



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: PJ-Aufwandsentschädigung in Höhe von 597 Euro monatlich für alle
Medizinstudierenden

Entschließung

Auf Antrag von Dr. Klaus Reinhardt (Drucksache VII - 52) fasst der 117. Deutsche
Ärztetag 2014 folgende Entschließung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert den Gesetzgeber und die für die Festsetzung
der Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr (PJ) verantwortlichen
Ausbildungsstätten - also die Universitätskliniken und die Lehrkrankenhäuser - auf,
endlich allen Medizinstudierenden im PJ eine monatliche Aufwandsentschädigung in
Höhe von 597 Euro gemäß des in der Approbationsordnung angegebenen BAföG -
Höchstsatzes, geregelt in § 13 BAföG, zu zahlen.

Begründung:

Eine PJ-Aufwandsentschädigung gemäß des BAföG-Höchstsatzes in Höhe von monatlich
597 Euro wird derzeit nur an einzelnen Lehrkrankenhäusern gezahlt. Viele
Lehrkrankenhäuser und Universitätskliniken zahlen nur eine geringe oder sogar keine PJ-
Aufwandsentschädigung. Medizinstudierende leisten im Rahmen ihres PJ durch ihr
bereits vorhandenes theoretisches Wissen und ihre ersten praktischen Erfahrungen
qualitativ hochwertige Arbeit. Dadurch entlasten sie nicht nur die angestellten Ärztinnen
und Ärzte, sondern sie werden von den Universitätskliniken und Lehrkrankenhäusern in
der Personalplanung häufig als fester Bestandteil eingeplant. Vor diesem Hintergrund ist
es nicht nur fair, sondern vor allem auch konsequent, den Medizinstudierenden eine
angemessene PJ-Aufwandsentschädigung zu zahlen.

Eine Aufwandsentschädigung hat den Zweck, dass der Studierende neben der
umfangreichen Tätigkeit im Krankenhaus keiner weiteren Tätigkeiten nachgehen muss,
um seinen Lebensunterhalt zu sichern. Dies wird in der Praxis zudem dadurch unmöglich
gemacht, dass die Approbationsordnung (ÄAppO) während des PJ eine ganztägige
Anwesenheit an allen Wochenarbeitstagen fordert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0